

**SERVICEINFORMATION
für REIFENUMRÜSTUNGEN
an HONDA - Krafträdern**

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|---------------------|---------------|---------------------|---------------|--------------|---------|
| HONDA | 30095 | 500 | XL 500 R | PDO2 | 1982 - |
| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 3.00 - 21 51P TT | AX 41 F (M+S) | 4.60 - 17 62P TT | AX 41 R (M+S) | 1,8/2 | 10 |

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

**HERSTELLERBESCHEINIGUNG
für REIFENUMRÜSTUNGEN
an HONDA - Krafträdern**

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

| Fahrzeughersteller | FG Nummer | Hubraum | Modell | Typ | Baujahr |
|--------------------|-----------|---------|----------|------|---------|
| HONDA | 30095 | 500 | XL 500 R | PD02 | 1982 - |

| Bereifung Vorderrad | | Bereifung Hinterrad | | Luftdruck | Fußnote |
|---------------------|---------------|----------------------|---------------|--------------|-----------|
| Größen | Profil | Größen | Profil | Vorne/Hinten | Nummer |
| 3.00 - 21 51N | OE | 4.60 - 17 62N | OE | 1,8/2 | 1 |
| 90 / 90 - 21 54H TL | BT 46 F | 120 / 90 - 17 64V TL | BT 46 R | 1,8/2 | 9, 11, 12 |
| 90 / 90 - 21 54Q TL | AX 41 F (M+S) | 120 / 90 - 17 64P TL | AX 41 R (M+S) | 1,8/2 | 9, 11, 12 |

Fußnote

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)

(9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.

(11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten

(12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen
Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

**Motorradreifen
Austauschgrößen
Code-bezeichnete/metrische Reifen**

Ausgabedatum: Januar 2022

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

wdk-Leitlinien sind zu beziehen von der Kautschuk-Wirtschaftsförderungs-GmbH, Postfach 90 03 60, 60443 Frankfurt/Main

MOTORRADREIFEN
Austauschgrößen
Code-bezeichnete/metrische Reifen

wdk 122

1 Anwendungsbereich und Zweck

Ältere Motorräder sind mit Code-bezeichneten Reifen ausgerüstet. Die in diesen Fällen in den Fahrzeugpapieren des Motorrades eingetragenen Reifengrößen werden überwiegend nicht mehr hergestellt.

Diese wdk-Leitlinie enthält Angaben zum Austausch von Code-bezeichneten Reifen durch Millimeter-Reifen.

2 Begriffe

Siehe DIN ISO 4223-1.

3 Code-bezeichnete Reifen

Reifengröße, Tragfähigkeitsausführungen und zugeordnete Felgenreifen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

4 Austauschgrößen

In Tabelle 1 sind Austauschgrößen in metrischer Bezeichnung aufgeführt, die als Ersatz der Code-bezeichneten Reifen geeignet sind.

5 Umrüstung

Die nachstehenden Vergleichsgrößen gelten als Empfehlung zur Umrüstung von Code-bezeichneten („Zoll-Größen“ + alphanumerisch) Reifen in metrische Ausführungen. Es ist für jeden Einzelfall zu klären, ob eine Eintragung in den Fahrzeugpapieren erfolgen muss.

Eine Herstellerbescheinigung oder Serviceinformation der Reifenhersteller kann als Grundlage für eine Eintragung dienen.

Änderungen Januar 2022:

Normative Referenz angepasst und Tabelle komplett überarbeitet.

Frühere Ausgaben:

11/2003, 08/2004, 12/2008, 01/2009

Gesamtumfang 2 Seiten

Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk)

| Reifengröße Imperial / Zoll-Code | Reifengröße 90% Imperial / Zoll-Code | Reifengröße metrisch | U.S. Größe Alpha Code |
|--|---|-------------------------|--------------------------|
| 2.50 | - | 70 / 90 | - |
| | | 80 / 80 | |
| 2.75 / 3.00 | 3.10 | 80 / 90 | MH90 |
| | | 90 / 80 | - |
| 3.00 / 3.25 | 3.60 | 90 / 90 | MJ90 |
| | | 100 / 80 | - |
| 3.25* | - | 100 / 90 | MM90 |
| 3.50 | 4.10 | 100 / 90 | MM90 |
| | | 110 / 80 | |
| 3.75 / 4.00 | 4.25/85 | 110 / 90 | MN90 front |
| | | 110 / 90 | MP85 Rear |
| | | 120 / 80 | - |
| 4.00** / 4.25 | 4.60 | 120 / 90 | MR90 |
| | | 130 / 80 | - |
| 4.50 / 5.00 | 5.10 | 130 / 90 | MT90 |
| | | 140 / 80 | - |
| 5.00 | - | 140 / 90 | MU85/MU90 |
| | | 150 / 80 | - |
| - | - | 150 / 80 | MV85 |
| | | 150 / 90 | |

* Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 100/90, danach 90/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.

** Fahrzeuge bis ca. BJ 2000: 120/90, danach 110/90 - ggf. Bauraum beachten, bzw. Reifenhersteller befragen.

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Felge für alphanumerische/metrische Reifengrößen zugelassen ist.